

hestens im Oktober, mit einjähriger Frist. - Und als ich ihn näher danach gefragt habe, sagte er schon, daß er das zurücknehmen wird.

(Dr. Gysi, PDS: Den ersten Satz können wir bestätigen, über Falschmeldungen können wir ein Lied singen.)

Ja, ja, das ist gut! Auch Haushaltsausschüsse sind nicht sicher.

Leskien (PDS):

Herr Minister, mich überrascht es, wenn ein Minister sich hier hinstellt und es als ein ganz normales Verfahren bezeichnet, in dem das Recht gebeugt wird. Dieser Vorgang um diesen Mediengesetzentwurf oder das Übergangsgesetz, wie man es nennen mag, geht an dem Beschluß vom Februar, den Sie jetzt zitiert haben, vorbei. Sagen Sie mir bitte, ob ich Sie falsch verstanden habe oder ob das so aufzufassen ist.

Die andere Frage ist: Sie selbst haben Einladungen verschickt und bis in die jüngsten Tage hinein aufgefordert, am Mediengesetz mitzuarbeiten. Gleichzeitig war aber dieser Entwurf fertig. Ich ahne, wie lange man braucht, um daran zu arbeiten. Also wird dort ein doppeltes Spiel getrieben.

Und die letzte Frage: Sie sprechen von „Staatsferne“. In dem bekannt gewordenen Entwurf wird festgelegt, daß der Ministerpräsident zum Beispiel die Intendanten der Rundfunkanstalten direkt einsetzt. Ich halte das für genau das Gegenteil von Staatsferne. Können Sie Ihre Meinung bitte äußern?

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Da an diesem Punkte ohnehin sicher die Debatte hier im Hause geführt wird, möchte ich zu ihrer Vorbereitung nur sagen, beachten Sie bitte, daß es ein Überleitungsgesetz ist, daß hier treuhänderisch gehandelt werden muß für die Länder, die noch gar nicht existieren.

Wir haben auch ausgeschaute, wer nun ländernäher eine solche Einsetzung wahrnehmen könnte. Ich erwarte da schlicht auch andere Vorstellungen und Vorschläge, die dann vielleicht Ihren Vorstellungen mehr entsprechen können. Aber es wird ja in Kürze möglich sein, sich darüber noch einmal auszutauschen.

Daß das Recht gebeugt worden wäre, ist natürlich eine nicht ganz freundliche Unterstellung, wenn wir das Gesetz machen. Wir machen Gesetze nicht, um das Recht zu beugen, sondern um ihm aufzuhelfen, und wir sehen uns durchaus im Einklang mit dem Medienbeschluß der Volkskammer.

(Leskien, PDS: Ich kann Ihnen das mal vorlesen!)

Ja, Sie lesen jetzt sicher vor, daß da erst noch die Verfassung verabschiedet sein müßte, bevor die Mediengesetzgebung erfolgen könnte. Das würde ja dann bedeuten, wenn Sie es ganz wörtlich nehmen, daß sie nie stattfindet. Wenn Sie diesen Punkt meinen, dann müßten wir ja hier die Verfassungsdebatte führen.

(Zwischenrufe: Ja, hier!)

Ja, ja, Sie machen es ja gerne.

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Herr Minister, Sie gestatten eine Frage. Welche Ihrer Gebührenordnungen rechtfertigt eine Rechnung über 4 200 M zur Veröffentlichung eines Artikels? Ich habe das zugeschickt bekommen von der „MZ“ Halle.

(Dr. Müller: Wiederholen Sie das bitte!)

Welche Ihrer Gebührenordnungen rechtfertigt die Rechnungsgrundlage über 4200 M für die Veröffentlichung eines Artikels in der „MZ“?

(Zwischenruf: Da müssen Sie die „MZ“ fragen!)

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Ja eben, ich weiß nicht, was für eine Gebührenordnung, ist es ein Artikel oder eine Anzeige, das kann ich mir vorstellen.

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Es war ein Artikel in Form einer Anzeige veröffentlicht.

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Da müssen Sie mit Kosten rechnen.

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Es ist ein Artikel, der ist geteilt worden, und da ist ein Teil in der Anzeigenspalte veröffentlicht. Das war nicht gewollt und nicht beantragt, das ist ein linker Trick.

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Da müssen Sie natürlich damit rechnen, daß marktwirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Die Zeitungen haben kein Geld.

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Trotzdem, man soll aber den Kunden nicht übers Ohr hauen - auf so eine Art und Weise.

(Heiterkeit)

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Bitte, wenden Sie sich doch dorthin.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Bitte schön, von der CDU.

Stempell (CDU/DA):

Herr Minister, ich kenne den Mediengesetzentwurf inhaltlich noch nicht. Ich bitte Sie vorab um einige Aussagen, ob es zukünftig in unserer Medienlandschaft auch private regionale Rundfunkanstalten gibt, ab welchem Zeitpunkt diese Rundfunkstationen betrieben werden und wie das Antragsverfahren dafür aussehen wird.

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Private, ist die Betonung hier, ja? Das ist eindeutig ein Vorschlag in diesem Entwurf.

Es wird im Prinzip das duale Rundfunksystem anerkannt. Da man aber jetzt, bevor die Länder aktionsfähig sind, mit eigenen Mediengesetzen und den Institutionen, die eine solche Zulassung überhaupt entscheiden und prüfen können, und weitere Schritte wahrnehmen, Landesmedienanstalten gehören da anstandshalber noch dazu, noch nicht arbeiten kann, ist es jetzt noch nicht möglich, vor den Ländern privaten Rundfunk zuzulassen. Damit aber vorbereitende Schritte nicht versäumt werden, soll ein Büro errichtet werden, eine Geschäftsstelle beim Medienministerium, was schon einmal vorsortiert und auch Anträge entgegennimmt, aber eindeutig ist noch keine Entscheidung gefallen.